

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	658.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	908.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 249.400,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 249.400,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 249.400,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	591.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	792.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 200.200,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.000,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.041.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	837.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	204.200,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 729.800,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	256 v. H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	335 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	- €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.05.2015 mit folgenden Auflagen erteilt:

Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V hat die Bürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15.000 € zu erlassen.

Gemäß § 53 Abs. 3 wurde ein Teilbetrag des im § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten und von der Gemeindevertretung Luckow beschlossenen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 611.400,00 EUR genehmigt.

Luckow, den 01.06.2015



Krüger
Bürgermeisterin

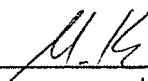
Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Luckow, den 01.06.2015



Krüger
Bürgermeisterin